

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Dezember 2008

2012. Nationalstrassen (N 1.1.1, Kantonsgrenze Aargau bis Zürich Hardturm, Lärmschutz und Gestaltung Grünau, Ingenieurarbeiten)

Für die Projektierungsarbeiten an der Nationalstrasse N1.1.1, Lärmschutz und Gestaltung Grünau, bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 254/2004 einen Kredit von Fr. 2 300 000. Die Arbeiten für das Ausführungsprojekt wurden mit RRB Nr. 254/2004 an die Ingenieurgemeinschaft WWI WKP, Glattbrugg, vergeben.

Im Verlaufe der Projektbearbeitung wandte sich das Bundesamt für Strassen (ASTRA) gegen die von Stadt und Kanton angestrebte städtebauliche Gestaltung der Verkehrsanlage mit einer Beschränkung der Geschwindigkeit auf 60 km/h im Siedlungsgebiet der Stadt Zürich, weil eine solche Bewilligung für den Autobahnzubringer A1 auf der Teilstrecke Grünau, einer Nationalstrasse I. Klasse, nicht möglich sei. Infolgedessen ersuchte der Stadtrat von Zürich die Volkswirtschaftsdirektion mit Schreiben vom 5. Oktober 2006, sich beim Bund für eine rasche Abklassierung einzusetzen. Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit Beschluss Nr. 1749/2007 beauftragt, ein generelles Projekt mit einem Gesuch für die Abklassierung in eine Nationalstrasse III. Klasse beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur Genehmigung einzureichen.

Dazu waren weitergehende Projektierungsleistungen wie Variantenstudien und ein generelles Abklassierungsprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) 2. Stufe erforderlich. Für diese Mehraufwendungen ist der Kredit von Fr. 2 300 000 um Fr. 889 000 auf Fr. 3 189 000 zu erhöhen. Die Zusatzkosten gehen zulasten des Kontos 5205.5020.0000, Objekt 5205N-00111, Bau von Nationalstrassen, N1.1.1; Konto Bund 118.00. Infolge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 gehen die Ausgaben zu 100% zulasten des Bundes.

Die Vergabesumme für die Projektierungsarbeiten der N1.1.1, Lärmschutz und Gestaltung Grünau, an die Ingenieurgemeinschaft WWI WKP, Gruner + Wepf Ingenieure AG / WKP Bauingenieure AG, c/o Gruner + Wepf Ingenieure AG, Glattbrugg, ist gemäss Offerte vom 8. August 2008 gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 von Fr. 1 815 212 um Fr. 957 640 auf Fr. 2 772 852 zu erhöhen. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes um 15% auf Fr. 3 189 000 erhöhen.

Das ASTRA, Filiale Winterthur, hat per 1. Juli 2008 die Projektleitung übernommen und im Rahmen der Projektübernahme um die vorliegende Vergabeerhöhung ersucht (Sitzungsprotokoll N1/36 «Grünau» vom 5. August 2008). Die Anpassung des Ingenieurvertrages wird durch das ASTRA erfolgen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierungsarbeiten der Nationalstrasse N 1.1.1, Lärmschutz und Gestaltung Grünau, wird zum Objektkredit von Fr. 2 300 000 gemäss RRB Nr. 254/2004 ein Zusatzkredit von Fr. 889 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 5205, Verkehr und Infrastruktur Strasse, bewilligt. Die gesamte verfügbare Kreditsumme beträgt damit Fr. 3 189 000.

II. Der Betrag der Vergabe der Projektierungsarbeiten für die Nationalstrasse N1.1.1, Lärmschutz und Gestaltung Grünau, an die Ingenieurgemeinschaft WWI WKP, Gruner + Wepf Ingenieure AG / WKP Bauingenieure AG, c/o Gruner + Wepf Ingenieure AG, Glattbrugg, von Fr. 1 815 212 gemäss RRB Nr. 254/2004 wird gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung um Fr. 957 640 auf Fr. 2 772 852 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 3 189 000 erhöhen.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassen, 3003 Bern, den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, sowie an die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi